Öffentliche Bekanntmachung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Jatznick wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen sowie dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Uecker-Randow-Tal und des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast zur Einsichtnahme

vom 20.03.2025 bis 02.04.2025

während der Sprechzeiten

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeiten (nach Vereinbarung)
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Pasewalk, Zimmer 1/01 öffentlich aus.

Jatznick, den 18.03.2025

Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage

http://www.pasewalk.de am 19.03.2025

Beglaubigter Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Jatznick vom 17.12.2024

TOP 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2022
GV19/209/2024

Es folgt eine angeregte Diskussion. Im Ergebnis wird festgelegt:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 5

Gemeinde Jatznick, den 19. Dezember 2024

Bürgermeister/in

- Siegel -

Beglaubigter Protokollauszug zur Sitzung der Gemeindevertretung Jatznick vom 12.03.2025

TOP 12. Entlastung des Bürgermeisters 2022
GV19/210/2024

Es folgt eine angeregte Diskussion. Im Ergebnis wird festgelegt:

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jatznick beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 2
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 10

Gemeinde Jatznick, den 17. März 2025

Frank Schulz
Bürgermeister/in

GEMEINDE JATZNICK • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD •
- Siegel -

Abschließender Prüfungsvermerk
zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022
der Gemeinde Jatznick
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Gemeinde Jatznick hat die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses per Beschluss der Gemeindevertretung an das Amt Uecker-Randow-Tal übertragen.

Das Amt Uecker-Randow-Tal konstituierte als Pflichtausschuss den Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal bedient sich wiederum des gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast.

Dieser Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung der

Gemeinde Jatznick.

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Uecker-Randow-Tal. Hierzu hat dieser sich des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).
In seiner Sitzung vom 13. November 2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt.
Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Jatznick vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung der Gemeinde Jatznick ergänzend festgestellt:

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Hinweise zu keinen Einwendungen geführt:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig.
  Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

Aus dem Jahresabschluss 2021 wurden folgende Hinweise übernommen:
-keine-

Mit diesen Hinweisen steht der Anhang des Bürgermeisters nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen. Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast empfiehlt die Entlastung des Bürgermeisters.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend fest:

Das Vermögen (mit RAP) beträgt zum 31. Dezember 2022	*9.717.189,47 €.*
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022	*79,56 %.*
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2022	*0,12 %.*

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2022 wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2022 beträgt	*216.582,14 €.*
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2022	*0,00 €.*
Das Jahresergebnis 2022 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	*216.582,14 €.*
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	*1.943.260,41 €.*
Insgesamt ergeben sich hieraus verfügbare Mittel von	*2.159.842,55 €.*

Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung sowohl jahresbezogen als auch insgesamt gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2022 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	*458.472,19 €.*
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	*458.472,19 €.*
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	*838.766,59 €.*

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung jahresbezogen und gesetzlich gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2022	*345.761,80 €.*
Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von	*486.186,12 €.*
Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen abgenommen um	*0,00 €.*

Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um	*600.792,43 €*
Auf	*2.684.999,36 €.*
Davon: Forderungen gegenüber der Einheitskasse	*2.684.999,36 €.*

Der gesetzliche Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung insgesamt gegeben.

Seitens der Kommunalaufsicht wurde die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht abgefordert und seitens der Verwaltung nicht eingereicht.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Hinweisen geführt:
-keine-

Aus dem Jahr 2021 wurden folgende Hinweise übernommen:

- „Die Straßenreinigungssatzung stammt aus dem Jahr 2006. Grundsätzlich wird empfohlen, die alten Satzungen auf Aktualität hin zu prüfen, ggfs. zu überarbeiten und neu zu fassen. Dabei sollte auch die Anpassung der Gebühren- und Steuersätze erwogen werden.
  Eine Anpassung wurde i 2022 vorgenommen.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Ergänzend zur vorgenannten Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss keine eigenen Prüfungshandlungen durchgeführt.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung und der ergänzenden Prüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 i. d. F. vom 13.11.2024 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Gemeindevertretung und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 zu entlasten.

Pasewalk, den 13.11.2024

Ort / Datum

Unterschrift

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses